

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 18. März 2013	Nr. 68
------	----------------------------	--------

## **Jahresabschluss des Wirtschaftsbetriebs „Rettungsdienst Bremerhaven“, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO für das Wirtschaftsjahr 2011**

Gemäß Abschnitt II, Ziffer 7 Nummer 3 der Richtlinien für Betriebe nach § 26 Absatz 1 LHO der Stadt Bremerhaven (RLBetBremerhaven) vom 28. November 1996 hat der Betriebsausschuss des Wirtschaftsbetriebs „Rettungsdienst Bremerhaven“ mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

- a) Der Betriebsausschuss stellt den Jahresabschluss 2011 des Wirtschaftsbetriebs „Rettungsdienst Bremerhaven“ gemäß Abschnitt II, Ziffer 7, Nummer 3 der Richtlinien für Betriebe nach § 26 Absatz 1 LHO der Stadt Bremerhaven (RLBetBremerhaven) vom 28. November 1996 fest.
- b) Der Betriebsausschuss beschließt in Bezug auf den Jahresabschluss 2011 des Wirtschaftsbetriebes „Rettungsdienst Bremerhaven“ gemäß Abschnitt II, Ziffer 7, Nummer 3 der RLBetBremerhaven, der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 422 962,22 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2011

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2011

Anlage 3: Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2011

gez. Hoffmann  
Stadtrat  
Vorsitzender des  
Betriebsausschusses



**Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011**

	2011		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.999.799,27		3.977.523,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.226.455,95		544.686,12
		6.226.255,22	4.522.209,12
3. Materialaufwand			
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-255.224,40		-176.749
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-339.387,32		-348.335
		-594.611,72	-525.083,36
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-224.414,68	-212.372,18
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.830.191,04	-3.721.732,67
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-422.962,22	63.020,91
7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-422.962,22	63.020,91
8. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0,00	-1.397,38
9. Einstellung in Gewinnrücklagen		0,00	-61.623,53
10. Bilanzgewinn/-verlust		-422.962,22	0,00

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Rettungsdienst Bremerhaven, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO, Bremerhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 23. November 2012 in Bremerhaven unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

#### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An den Rettungsdienst Bremerhaven, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Rettungsdienst Bremerhaven, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO, Bremerhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Richtlinien für Betriebe nach § 26 Absatz 1 LHO der Stadt Bremerhaven (RLBet Bremerhaven) und den dazugehörigen Einzelregelungen für den Rettungsdienst Bremerhaven, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Wirtschaftsbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Wirtschaftsbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Richtlinien für Betriebe nach § 26 Absatz 1 LHO der Stadt Bremerhaven (RLBet Bremerhaven) und den dazugehörigen Einzelregelungen für den Rettungsdienst Bremerhaven, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wirtschaftsbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wirtschaftsbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 des Rettungsdienst Bremerhaven, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO, Bremerhaven, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Bremerhaven, 23. November 2012

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Weichert  
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Tunnat  
Wirtschaftsprüfer